



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Mirjam Würth, SP-Fraktion: Bericht zum Verfassungsauftrag zur Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung**

Autor/in: [Mirjam Würth](#)

Mitunterzeichnet von: Mikeler, Abt, Bammatter, Brunner Roman, Bühler, Degen, Fankhauser, Huggel, Kaufmann Urs, Maag, Meschberger, Rüegg, Schweizer Kathrin, Schweizer Hannes und Zemp

Eingereicht am: 24. September 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Grundsätzlich befürworten wir, dass das Kantonsspital Baselland und das Universitätsspital Basel-Stadt zu einem gemeinsamen Klinik-System zusammengeschlossen und darin die Leistungen der einzelnen Häuser aufeinander abgestimmt werden. Nicht mehr an allen Standorten alle Disziplinen anzubieten, sondern Behandlungen dort vorzunehmen, wo die Infrastruktur entsprechend ausgerichtet ist, halten wir für sinnvoll. Dies senkt nicht nur die Kosten, sondern erhöht auch die Fallzahlen am jeweiligen Standort und steigert damit die Qualität.

Die Kantonsverfassung hält zur Gesundheitsvorsorge unter § 110 Grundsätze, Absatz 3 und 4 folgendes fest:

- 3. Der Kanton schafft Voraussetzungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung und sorgt für die öffentliche Hygiene.**
- 4. Er überwacht und koordiniert das Gesundheitswesen.**

Wir bitten den Regierungsrat, in einem umfassenden Bericht zu erklären, wie die medizinische Grundversorgung im Kanton BL in den nächsten Jahren gewährleistet werden soll. Dieser soll insbesondere folgende Fragen, die sich ausschliesslich auf die Grundversorgung und nicht auf die Spitzenmedizin beziehen, beantworten:

- Welche Entscheidungskriterien liegen der Leistungsvergabe an KSBL & USB bzw. an private Anbieter zu Grunde?
- Welche Vorteile hat die Vergabe an kantonseigene Spitäler gegenüber der Vergabe an private?
- Welche Sicherheiten werden verlangt, dass die angebotene Leistung auch tatsächlich erbracht werden kann?
- Wie wird sichergestellt, dass der Kanton nicht in zu grosse Abhängigkeit eines einzelnen privaten Anbieters gelangt, sodass dieser z.B. die Preise diktieren kann, oder wie die Grundversorgung gewährleistet bleibt, wenn er die Leistungen nicht erbringen kann oder will?
- Welche Leistungsaufträge werden an das neue Konstrukt KSBL & USB überführt, welche an private Anbieter vergeben?
- Welche Instrumente hat der Regierungsrat, um die in der Kantonsverfassung festgehaltene Grundversorgung sicher zu stellen, wenn einzelne Leistungen nur noch von privaten Anbietern erbracht werden?
- Sind beispielsweise die operativen Belange der Geburtshilfe und Gynäkologie mit Leistungsaufträgen ausreichend abgedeckt?
- Wie wird die Nachsorge sichergestellt?
- Wo findet die Psychiatrie Baselland in einem gemeinsamen Kliniksystem KSBL & USB ihren Platz?